

Hofer Landbus Ausschreibung Verkehrsleistung Frankenwald

Bieterinformation Nr. 5

Der Auftraggeber informiert:

Im Preisblatt sind alle Angaben als Brutto-Preise (also inklusive der Umsatzsteuer) anzugeben.

Grund dafür ist, dass im derzeit stattfindenden Vorlaufbetrieb des Teilgebiets Frankenwald nach Auffassung des Betriebsstättenfinanzamts des Betreibers Umsatzsteuer auf dessen Vergütung abzuführen ist.

Der Auftraggeber kann und will allerdings nicht ausschließen, dass eine künftige Genehmigung des Hofer Landbusses nach § 44 PBefG (Linienbedarfsverkehr), dazu führt, dass keine Umsatzsteuer mehr auf die Vergütung für den Hofer Landbus abzuführen ist. Linienbedarfsverkehr gehört nach dem Willen des Gesetzgebers zum ÖPNV. Also müssten die diesbezüglichen umsatzsteuerrechtlichen Modalitäten auch bei einem Verkehr nach § 44 PBefG anzuwenden sein.

Der Betreiber des Teilgebiets Frankenwald ist daher verpflichtet, unverzüglich eine verbindliche Auskunft seines Betriebsstättenfinanzamts zur Frage der Umsatzsteuerbarkeit der Betreibervergütung einzuholen, und, wenn diese negativ ausfällt, sich die eingesparte Umsatzsteuer bei der Abrechnung mit dem Auftraggeber abziehen zu lassen.

- Ende der Bieterinformation Nr. 5 –